

## **9. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022** ...

**Die Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022 wird wie folgt geändert:**

### **Artikel I**

#### **§ 4 Widersprachausschuss**

*wird Absatz 5 wie folgt geändert:*

Der Widersprachausschuss kann aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Mitglied des Widersprachausschusses widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Als wichtiger Grund gilt z. B. das Vorliegen einer Pandemie.

#### **§ 13a Zusätzliche Satzungsleistungen**

*wird Absatz 17 neu eingefügt:*

#### **Mehrleistung Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs**

1. Soweit im Einzelfall bereits bestehende Risikofaktoren (familiäre Disposition, heller Hauttyp, hohe UV-Strahlenexposition) auf eine Schwächung der Gesundheit oder eine drohende Erkrankung hinweisen, erstattet die Betriebskrankenkasse ihren Versicherten ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres im Einzelfall gegen Vorlage spezifizierter Rechnungen unter Bezeichnung der vorliegenden Risikofaktoren die Kosten für eine Hautkrebsvorsorgeuntersuchung einschließlich der Auflichtmikroskopie.
2. Die Leistung „Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs“ darf nur von im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, welche eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vorweisen können, oder von nach § 13 Absatz 4 SGB V berechtigten Ärztinnen und Ärzten.

3. Der Anspruch besteht nicht, wenn die Hautkrebsvorsorgeuntersuchung bereits im selben Kalenderjahr im Rahmen einer mit der Betriebskrankenkasse vereinbarten Versorgung durchgeführt wurde.
4. Erstattet werden die tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 25,00 EUR, innerhalb von zwei Jahren. Zur Erstattung sind der Betriebskrankenkasse die personalisierten Originalrechnungen vorzulegen.

## **§ 22 Wahltarif Selbstbehalt ExtraPlus Budget**

*wird wie folgt geändert:*

## **§ 22 Wahltarif Selbstbehalt BudgetPlus**

*Weiter wird Absatz 1 wie folgt geändert:*

- 1) Mitglieder der Betriebskrankenkasse können ab Beginn der Mitgliedschaft dem Wahltarif Selbstbehalt BudgetPlus beitreten.

Am Selbstbehaltstarif BudgetPlus können alle Mitglieder teilnehmen, deren Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden.

*Im Übrigen bleibt die Regelung unverändert.*

## **Artikel II**

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am 6. Juli 2023 beschlossen.

Hannover, 6. Juli 2023

Die alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates

Sigrid Nagl